



Ergebnisprotokoll Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.03.2021

Öffentlich

zu 1 BAUSACHEN

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 1.1 BAUANTRÄGE und BAUVORANFRAGEN

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 1.1.1 Umbau und Erweiterung sowie Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 1218/4 ,Untere Gasse 35 a Vorlage: 0024/2021

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Umbau und Erweiterung sowie Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 1218/4, Untere Gasse 35 a zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 1.1.2 Abbruch des Geräteschuppens sowie Wiederaufbau als Heizraum mit Holz- lager auf Grundstück Flurst. Nr. 1216, Untere Gasse 30 Vorlage: 0023/2021

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Abbruch des Geräteschuppens sowie Wiederaufbau als Heizraum mit Holzlager auf Grundstück Flurst. Nr. 1216, Untere Gasse 30 zu erteilen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 1.1.3 Bauvoranfrage - Umbau und Erweiterung der bestehenden Doppelwohnhäufte auf Grundstück Flurst. Nr. 107, Wildsbach 2
Vorlage: 0026/2021**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage, die den Umbau und Erweiterung der bestehenden Doppelhäufte auf Grundstück Flurst. Nr. 107, Wildsbach 2 beinhaltet, zu erteilen.

Hinweis: Auf die Einhaltung der Gestaltungssatzung vom 31. Oktober 2016 wird hingewiesen.
Im Hinblick auf die Dachform des Anbaus (Flachdach) wird die Gestaltungssatzung (Satteldach) nicht eingehalten.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 1.2 BAUANTRÄGE in Bebauungsplangebieten

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

**zu 1.2.1 Errichtung von 8 Reihenhäusern mit Carports und Stellplätzen auf den Grundstücken Flurst. Nrn. 857 -864; Eichbodenweg 6 - 8 c
Vorlage: 0030/2021**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt die Errichtung von 8 Reihenhäusern mit Carports und Stellplätzen auf den Grundstücken Flurst. Nr. 857 – 864, Eichbodenweg 6 – 8 c zur Kenntnis.

Die Sockelhöhe (Bezugspunkt: Mitte RH/OKR/Fahrbahn) des Reihenhauses 08 überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte max. Sockelhöhe von 0,80 m um 0,08 m, die des Reihenhauses 04 um 0,03 m. Aufgrund der geringfügigen Überschreitung wird das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Den Abgrabungen wird nicht zugestimmt.

Hinweis: Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Östlich der Abt-Columban-Schule“. Auf die Einhaltungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird verwiesen.

Die Sockelhöhe in der Mitte der Reihenhaushausgruppe 01 – 04 beträgt 0,61m und in der Mitte der Reihenhaushausgruppe 05 – 08 0,64 m, also liegt innerhalb der zulässigen Sockelhöhe von 0,80 m.

Im Hinblick auf die Gestaltungssatzung sind die Dachüberstände an der Traufseite von 0,70 m (RH 05 - 08) und an der Giebelseite von 0,50 m (RH01 – 08) gemessen von der Außenwand jeweiligen Außenwand einzuhalten (5.3 Gestaltungssatzung).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Bebauungsvorschrift 1.12.3 (zulässiges Maß von Abgrabungen an der Gebäudesüdseite) bezügl. der Reihenhäuser 01 – 04 nicht eingehalten. In diesem Zusammenhang ist auch die Einhaltung der Bebauungsvorschriften 1.13.6 („weiße Wanne“) und 2.4 (Sockelhöhe) zu überprüfen.

Die EGFH im Kellergeschoss bzw. die Erdterrasse des RH 01 – 04 liegt teilweise unter dem natürlichen Gelände zum Talweg hin (HQextrem).

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 1.2.2 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf Grundstück Flurst. Nr. 847, Eichbodenweg 7a
Vorlage: 0032/2021**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf Grundstück Flurst. Nr. 847, Eichbodenweg 7a zur Kenntnis.

Aufgrund der geringfügigen Überschreitung wird das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Östlich der Abt-Columban-Schule“. Auf die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird verwiesen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 2 Flächennutzungsplan des GVV Staufen-Münstertal - Fortschreibung; Beauftragung von artenschutzrechtlichen Untersuchungen
Vorlage: 0029/2021**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt einer Beauftragung der artenschutzrechtlichen Untersuchungen durch den Gemeindeverwaltungsverband Staufen – Münstertal auf der Grundlage

des vorliegenden Honorarangebotes des Landschaftsplanungsbüros Faktorgrün, Freiburg vom 09. Februar 2021 zu.

Hinweis: Die endgültige Festlegung der zu untersuchenden Flächen bleibt der Klausurtagung des Gemeinderates am 27. März 2021 vorbehalten.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 3 Druckmindererschacht Höhe Anwesen "Breitmatte 15" - Auftragsvergabe
Vorlage: 0027/2021**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt den Druckmindererschacht in Höhe des Anwesen „Breitmatte 15“ zu erneuern und folgende Firmen mit den einzelnen Gewerken zu beauftragen (netto):

Schachtbauwerk:	Fa. Mall, Donaueschingen	Auftragssumme:	6.617,20 €
Tiefbauarbeiten:	Fa. Behringer, Utzenfeld	Auftragssumme:	11.802,65 €
Armaturen, Innenleben:	Fa. Muffenenrohr, March	Auftragssumme:	7.586,72 €

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 4 Erneuerung den Stolleneingangs des Besuchsbergwerks Teufelsgrund
Vorlage: 0025/2021**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Übernahme der Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen des Eingangsbereiches des Stollens des Besuchsbergwerkes Teufelsgrund i.H.v. 7.961,10 € (brutto) zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

